

KREIS BIELEFELD
GEMEINDE MILSE

BEBAUUNGSPLAN 6 (MILSE WEST)
TEILBEBAUUNGSPLAN 3

BAUNUTZUNGS- U. BAUGESTALTUNGSPLAN
ANLAGE 1 M 1:1000 1 AUSFERTIGUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

- WR REINES WOHNBEZIEH (S3BAUNVO)
WA ALLGEMEINES WOHNBEZIEH (S4BAUNVO)
GE GEWERBEBEZIEH (S9BAUNVO) TEILWEISE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG
MK KERNBEZIEH (S7BAUNVO)
G GESCHLOSSENE BAUWEISE
O OFFENE BAUWEISE
GRZ GRUNDFLÄCHENZAH
GFZ GESCHÖSSFLÄCHENZAH
ABGRENZUNG
UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSART
UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSMASS
BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE FLÄCHE
ZUSÄTZLICHE GEBÄUDETEILE GEM.
TEXT ZULASSIG
ALS HÖCHSTGRÖSSE
ZAH DER VOLLGESCHÖSSE
ZWINGEND
BINGETRAGENE BAUKÖRPER
DARSTELLUNG ZWINGEND FÜR FIRSTRICHTUNG
DACHFORM UND DACHNEIGUNG
1 VOLLGESCHÖSS
FLACHDACH DACHNG. 5°
1 VOLLGESCHÖSS
SATTELDACH DACHNG. 25 30°
2 VOLLGESCHÖSSE
SATTELDACH DACHNG. 25 30°
2 VOLLGESCHÖSSE
FLACHDACH DACHNG. 5°
3 VOLLGESCHÖSSE
FLACHDACH DACHNG. 5°
4 VOLLGESCHÖSSE
FLACHDACH DACHNG. 5°
5 VOLLGESCHÖSSE UND MEHR
ST. EINTRÄGUNG FLACHDACH DACHNG. 5°
ABZURECHNENDE GEBÄUDE AUF VERKEHRS-
UND GRUNDFLÄCHEN ZULASSIG NUTZUNG
UND BAUÄNDERUNGEN S. TEXT
BESTEHENDE BEBAUUNG ZUL NUTZUNG
UND BAUÄNDERUNGEN S. TEXT

- FIRSTRICHTUNG BEI WIEDERAUFBAU
UND NEUBEBAUUNG
GARAGEN FLACHDACH DACHNG. 5°
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
GEWEG
STADTSTRASSE
FAHRBAHN
SCHRAMMBORD
PARKPLÄTZE
BÖSCHUNG
WEG
BESONDERE FREISCHWIMMUNGSANLAGE
NACH § 127 BBauG
NOCH ZU ERWERBENDE ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
PRIVAT- VERKEHRSFLÄCHEN
SCHWEG
BEFAHREBARE WEGE
STELLPLÄTZE
BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
Z.B. KIRCHE
VERKEHRSFLÄCHE
Z.B. TRAFIC
MAUER
HECKE
ALTE ZUHILLENDE BAUME
ZUERHALTENDE BAUME
BEBAUUNGSPLANEGRENZE
SONSTIGE BESTIMMUNGEN
ZUR AUSFÜHRUNG
BAUPLANLAGEN S. TEXT
LANDSCHAFTSSCHUTZ-
GEBIETSGRENZE
ÜBERSCHWEMMUNGS-
BIETSGRENZE
ÜBERSCHWEMMUNGSBEZIEH
EIGENTUMSGRENZE
STRASSENABGRENZUNGSLINIE
DER ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH ANLAGE 1
VERKEHRS- U. GRUNDLAGEPLAN DER TEXT U. DIE BEGRÜNDUNG
UND EIGENTUMSVERZEICHNIS

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GE-
MASS § 2(1) DES BUNDESBAU-
SETZES VOM 23 JUNI 1960-BGBL.
1534- VON DER VERBANDS-
VERSAMMLUNG
DES PLANUNGSVERBANDES DER
GEMEINDEN BRÖNNINGHAUSEN,
HEEPEN, MILSE UND OLDENTRUP,
AM 14.10.1972 ALS ENTWURF BESCHLOSSEN
WORDEN
HEEPEN, DEN 12.4.1972
DER VERBANDSVORSITZENDE
MITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DEM
TEXT EIGENTUMSVERZEICHNIS UND DER
BEGRÜNDUNG GEM. § 2(6) DES BBauG
VOM 8.5.- 12.6. 1972 ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN.

HEEPEN, DEN 23.6.1972

DER VERBANDSVORSTEHER

DIE IN GRÜNER FARBE EINGETRAGENEN ÄNDERUN-
GEN DIESES PLANES HAT DIE VERBANDS-
VERSAMMLUNG DES PLANUNGSVERBANDES DER
GEMEINDEN BRÖNNINGHAUSEN, HEEPEN, MILSE
UND OLDENTRUP AM 27.11.1972 BESCHLOSSEN
DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAU-
GESETZES UND 4(1) DER GEMEINDEORDNUNG
FÜR DAS LAND NORDRHEIN WESTFALEN IN DER
NEUFASSUNG VOM 11. AUGUST 1969 (GV NW S. 656)
AM 27.11.1972 VON DER VERBANDSVERSAMMLUNG
DES PLANUNGSVERBANDES DER GEMEINDEN
BRÖNNINGHAUSEN, HEEPEN, MILSE UND OLDEN-
TRUP ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
HEEPEN, DEN 28.6.1972
DER VERBANDSVORSITZENDE
MITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DIE IN BLAUER FARBE EINGETRAGENEN ÄNDERUN-
GEN DIESES PLANES SOWIE DIE ÄNDERUNGEN
DES TEXTES U. VORLAGE VOM 8.5.1972 HAT DIE
VERBANDSVERSAMMLUNG DES PLANUNGS-
VERBANDES DER GEMEINDEN BRÖNNINGHAUSEN,
HEEPEN, MILSE UND OLDENTRUP AM 8.8.1972
UND DIE ERNEUTE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG
GEM. § 2 Abs. 6 BBauG BESCHLOSSEN.
HEEPEN, DEN 16.8.1972
DER VERBANDSVORSITZENDE
MITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT IN DER GEÄNDERTEN
FASSUNG MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG
SOWIE DEM EIGENTUMSVERZEICHNIS VOM
2.10.1972 BIS EINSCHLIESSLICH 3.11.1972
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HEEPEN, DEN 6.11.1972

DER VERBANDSVORSTEHER

EINE MÖGLICHE WEITERFÜHRUNG
DER STADTBH. NACH OSTEN
IST IN DER ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
ZU BERÜCKSICHTIGEN

AUFGESTELLT:
STADT BIELEFELD
- PLANUNGSAMT -
DER OBERSTADTDIREKTOR
IA
AHLERT
STADT. OBERBAUDIREKTOR

Dieser Plan ist gemäß § 6(1) des Bundes-
baugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. S. 243)
am 13.12.72 als Entwurf beschlossen worden.
Datum: den 13.12.72
Der Baubürgermeister